

Vereinbarung

zur

Übereignung eines Einsatzleitwagens 1, ELW 1, an die Hansestadt Osterburg (Altmark)

Zwischen dem **Verein der Freunde und Förderer der**
Freiwilligen Feuerwehr Osterburg e. V.
vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Ingo Fabisch, als Überlasser

ansässig An der Schanze 11
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

und der **Hansestadt Osterburg (Altmark),**
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Nico Schulz, als Begünstigter

dienstansässig Ernst - Thälmann - Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

wird folgendes vereinbart:

1. Gegenstand der Übereignung ist ein Fahrzeug Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) mit folgenden technischen Angaben

Hersteller / Typ	Volkswagen AG, VW T 6 HC	Hersteller-Schlüssel-Nr.	0603
amt. Kennzeichen	OBG - FF 12	Typ-Schlüssel-Nr.	BTY 03036 6
Nr. Fahrzeugbrief	WX 015430	Kilometerstand	185 km
Fahrzeug-Ident-Nr.	WV2ZZZ7HZHH024689	Datum Erstzulassung	03.11.2016

Das Fahrzeug wird mit der in Anlehnung an die DIN 14502, DIN 14507-1 und DIN 14507-2 vorgeschriebenen vollständigen Originalbeladung und -ausrüstung als Einsatzfahrzeug unentgeltlich übereignet.

2. Überlasser und Begünstigter sind sich darüber einig, dass das Eigentum übergehen soll. Der Überlasser verpflichtet sich, dem Begünstigten das o. g. Fahrzeug zuzuwenden und das Eigentum daran zu verschaffen. Der Begünstigte verpflichtet sich das Fahrzeug anzunehmen. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit hinsichtlich der Unentgeltlichkeit der Zuwendung.
3. Die Übereignung des Schenkungsgegenstandes wurde mit der Übergabe des Fahrzeuges an die Hansestadt Osterburg (Altmark) am 02. Dezember 2016 vollzogen, welches durch diese Vereinbarung vertraglich dokumentiert wird.
4. Der Wert des Fahrzeuges beträgt 96.310,27 EUR.
5. Die Unterhaltungs- und Betriebs- sowie sonstige durch das Fahrzeug entstehende Kosten gehen mit dem Tage der Übereignung zu Lasten des Begünstigten.

6. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Regelungen zum Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Soweit einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt. Beide Vertragsparteien vereinbaren schon jetzt, dass sie in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den

Verein der Freunde und Förderer
der Freiwilligen Feuerwehr Osterburg

Hansestadt Osterburg (Altmark)
Bürgermeister